Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8580**

17. Wahlperiode 07. 02. 2012

Antrag

der Abgeordneten Ulla Burchardt, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Christel Humme, Daniela Kolbe (Leipzig), Andrea Wicklein, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Die soziale Dimension von Bologna stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Londoner Communiqué 2007 wurde auf Drängen von Studierenden und Gewerkschaften die soziale Dimension als weiteres und notwendiges Ziel des Bologna-Prozesses zwischen den beteiligten Hochschulministern verabredet: „Wir teilen den gesellschaftlichen Anspruch, dass die Studierenden bei ihrem Eintritt in die Hochschule, mit ihrer Beteiligung und bei Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollte. Wir bekräftigen, dass es wichtig ist, dass Studierende ihr Studium ungehindert durch ihre sozialen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen abschließen können.“

Bund und Länder tragen hierfür eine gemeinsame Verantwortung. Beide werden dieser nur gerecht, indem sie zusätzliche Finanzmittel für Bildungsinvestitionen sowie für die individuelle Bildungsförderung zur Verfügung stellen, um Chancengleichheit auszubauen und die sozialen Hürden zum sowie die im Studium zu senken. Zur sozialen Dimension zählen dann auch die Sicherung in den vorgesehenen Zeiten studierbarer Lehrpläne sowie angemessener Arbeits- und Prüfungsbelastungen für die Studierenden. Der Bund und vor allem die Länder und Hochschulen haben sich im Zuge der Bildungsproteste 2010 auf die Überarbeitung der ländergemeinsamen Vorgaben sowie der Studiengänge und Prüfungsregelungen verpflichtet.

Zur sozialen Dimension gehören zudem die sozialen Rahmenbedingungen eines Studiums jenseits der Seminare und Vorlesungen. Günstiges, studienortnahes Wohnen, gutes bezahlbares Essen, eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung und auch weitere studienbezogene Dienste und Serviceleistungen tragen erheblich zu einem zügigen und fokussierten Studium bei. Deshalb müssen zusätzliche Gestaltungsspielräume dazu genutzt werden, um den erfreulicherweise wachsenden Studierendenzahlen auch vor Ort gute, für das Studium förderliche soziale Rahmenbedingungen mit entsprechender Infrastruktur anbieten zu können. Dies ist gerade jetzt ein Gebot der Stunde, da auch nach den doppelten Abiturjahrgängen und der Aussetzung der Wehrpflicht allein die

steigende Studienneigung und Studiennachfrage im In- wie aus dem Ausland auch in den kommenden Jahren zu einer eher wachsenden Studiennachfrage sowie entsprechend anhaltend hohen Studierendenzahlen führen werden.

Experten gehen bereits für das Wintersemester 2011/2012 von bis zu 500 000 Studienanfängern aus. Diese Studienplatznachfrage stellt eine große Chance für unser Land dar. Mit ihm kann der volkswirtschaftlich hohe Bedarf an Hochqualifizierten gedeckt und einem drohenden Fachkräftemangel in den nächsten Jahren vorgebeugt werden. Mit der steigenden Studienplatznachfrage wächst eben aber auch der Bedarf an einer flankierenden sozialen Infrastruktur des Studiums an den Hochschulen. Die soziale Infrastruktur des Studiums blieb aber in den Hochschulpakten bislang unberücksichtigt, obwohl der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 29. März 2007 auf Bundestagsdrucksache 16/4563 die Erwartung an die Länder geäußert hatte, „die Leistungsfähigkeit der Studentenwerke zu erhöhen und auch die sozialen Voraussetzungen für eine deutlich höhere Zahl von Studienanfängern, z. B. im Bereich der Wohnraumversorgung, rechtzeitig zu schaffen".

Die Studentenwerke tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, die soziale Infrastruktur an den Hochschulen zu unterhalten. In einem ersten Schritt geht es daher darum, dessen Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Aber auch die Hochschulen tragen im Bereich der sozialen Dimension Verantwortung, indem sie die Organisation am Fachbereich sowie die Lehr- und Prüfungsordnungen festlegen und die baulichen Gegebenheiten Vorort bestimmen. Studierende mit Kind oder Studierende mit körperlichen Einschränkungen sind von diesen Entscheidungen in Hinblick auf die Machbarkeit ihres Studiums nachdrücklich betroffen.

Die Finanzierung der Studentenwerke speist sich aus unterschiedlichen Quellen: Semesterbeiträgen der Studierenden, Einnahmen aus Essensverkäufen der Mensen und Mieteinnahmen und Länderzuschüssen. Allerdings waren die Länderzuschüsse in den letzten zwei Jahrzehnten an die Studentenwerke stark rückläufig und sanken von 24 Prozent Anfang der 90er-Jahre auf rund 10 Prozent im Jahr 2010. Einzelne Länder, wie z. B. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, kehren diesen Trend nun um.

Die Ergebnisse, sowohl des kürzlich vorgestellten 11. Studierendensurveys „Studiensituation und studentische Orientierungen" als auch der 19. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden der Bundesrepublik Deutschland 2009, beide vom Deutschen Studentenwerk e. V. verantwortet, belegen die steigende Nachfrage der Studierenden nach bezahlbarem Wohnraum, nach psychologischer und sozialer Beratung, nach Kinderbetreuungsangeboten und nach Serviceleistungen.

Bezahlbarer, campusnaher Wohnraum wird zunehmend knapper. Derzeit werden rund 80 Prozent der 225 000 öffentlich geförderten Wohnheimplätzen an deutschen Hochschulen von den Studentenwerken unterhalten, die anderen stehen unter der Verwaltung von kirchlichen und privaten Trägern. Das reicht aber nicht aus, den Studierenden ein bedarfsgerechtes und angemessenes Angebot machen zu können.

Auch im Bereich der Service- und Beratungsangebote gibt es Handlungsbedarf: Vor allem jüngere Studierende, die aufgrund der verkürzten Schulzeit und des Aussetzens der Wehrpflicht verstärkt an die Hochschulen drängen werden, benötigen im höherem Maße diese Angebote. Aktuelle Studien zeigen, dass mittlerweile jeder zweite Studierende Befürchtungen hat, den Belastungen eines Studiums nicht gewachsen zu sein. Zunehmende Versagens- und Prüfungsängste und die wachsende Stresswahrnehmung im Studium lassen sich auch daran ablesen, dass seit 2007 die Zahl der psychologischen Beratungen um ein Viertel gestiegen ist.

Die Kapazitäten der Beratungsangebote zur Studienfinanzierung und der sozialen Beratungsangebote müssen ebenfalls im Hinblick auf den Studierendenansturm erweitert werden. 22 Prozent der Erstsemester nutzen beispielsweise Beratungsangebote zur Studienfinanzierung. Vor dem Hintergrund, dass 5 Prozent der Studierenden Eltern sind, wird auch der Rat im Bezug auf Vereinbarkeit von Studium und Familie zunehmend nachgefragt.

Für die Studierenden mit Kind besteht naturgemäß oftmals das Problem der Kinderbetreuung während der Studienzeiten. Für viele, oft alleinerziehende Elternteile, sind Kinderbetreuungsangebote Voraussetzung für die Aufnahme oder erfolgreiche Bewältigung eines Studiums. Befragungen unter Studierenden mit Kind zeigen, dass derzeit ein Drittel der Betroffenen Probleme bei der verlässlichen Kinderbetreuung mit entsprechenden nachteiligen Studienauswirkungen haben. Über die Hälfte der Kinder von Studierenden sind zudem unter fünf Jahre alt. Aktuell bietet das Deutsche Studentenwerk e. V. in rund 221 Kindertagesstätten etwa 7 300 Kinderbetreuungsplätze ab der Geburt an, was einen Anteil von 0,3 Prozent an allen Studierenden entspricht.

Auch im Bereich der Serviceeinrichtungen bedarf es Verbesserungen. Laut der 19. Sozialerhebung ist beispielsweise der Bedarf an Hochschulgastronomie sehr hoch. 85 Prozent der Studierenden besuchen die Mensen, 41 Prozent sind sogar Stammgäste, die mindestens dreimal pro Woche dort essen. Insbesondere jüngere Studierende und Bewohner von Wohnheimen zählen zu den regelmäßigen Gästen der Mensen. Zurzeit kommen nur elf Tischplätze auf 100 Studierende bei rund 820 Einrichtungen.

Ein weiterer Aspekt ist der Themenbereich Studium mit Behinderung. Zwar gab es in den letzten Jahren eine Vielzahl von Verbesserungen auf diesem Feld, trotzdem müssen weiterhin existierende soziale und bauliche Barrieren abgebaut werden. Das Hochschulstudium muss für Menschen mit Behinderung ohne bürokratische Hemmnisse ermöglicht werden. Bildungsfinanzierung, Assistenz und technische Hilfsmittel müssen generell zielgerichtet und ausreichend sein.

Um den Studienerfolg nachhaltig zu sichern, müssen die zusätzlichen Studienplätze über die Hochschulpakte von Investitionen in die soziale Infrastruktur flankiert werden. Eine gute soziale Infrastruktur trägt zum Profil und zur internationalen Reputation der Hochschulen sowie des Wissenschaftsstandorts Deutschland bei.

Die Bundesregierung ist nun in der Verantwortung, wie bei den Hochschulpakten zum Studienplatzausbau gemeinsam mit den Ländern auch für einen parallelen bedarfsgerechten Ausbau der sozialen Infrastruktur zu sorgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass Bund und Länder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen einfacher zusammenwirken können, indem das Kooperationsverbot gestrichen wird;
2. gemeinsam mit den Ländern zusätzliche Finanzmittel für Bildungsinvestitionen und für die individuelle Bildungsförderung bereitzustellen und einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Bedarfssätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und insbesondere der Freibeträge vorzulegen;
3. mit den Ländern und ergänzend zum Hochschulpakt zum Ausbau von Studienplatzkapazitäten einen Pakt zum Ausbau der sozialen Infrastruktur an Hochschulen zu schließen (Hochschulsozialpakt);

4. darauf hinzuwirken, dass als Kernbaustein des Hochschulsozialpakts Bund und Länder vereinbaren, das Angebot an bezahlbaren, campusnahen und barrierefreien Wohnheimplätzen, gemeinsam um 25 000 Plätze auszubauen, um der bestehenden Unterversorgung an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken. Hierzu ist neben der Umnutzung leer stehenden Wohnraums insbesondere auch ein Ausbauprogramm mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 25 000 Euro pro neuen Studentenwohnheimplatz zu prüfen. Als Beitrag des Bundes zum Hochschulsozialpakt beteiligt sich der Bund hälftig an diesen Zuschusskosten;
5. darauf hinzuwirken, dass als weiterer Baustein des Hochschulsozialpakts sich die Länder verpflichten, gemeinsam mit den Studentenwerken folgende Punkte zu vereinbaren:
   - Um die Beratungsangebote zu verbessern, erhalten die Studentenwerke 10 Prozent mehr Finanzmittel für Personalkosten. Damit soll dem steigenden Bedarfen nach zusätzlichem Personal in den unterschiedlichen Beratungsstellen sowie den BAföG-Ämtern Rechnung getragen werden.
   - In Anbetracht der Rekordstudierendenzahlen ist der Ausbau der Hochschulgastronomie zu unterstützen, so dass die Kapazitäten der Einrichtungen um 10 Prozent gesteigert werden können.
   - Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie ist der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote zu fördern. Die Versorgungsquote der vom Deutschen Studentenwerk e. V. unterhaltenen Kinderbetreuungsangebote ist hierbei auf 1 Prozent der Studierenden zu steigern.
   - Die Verbesserung der Lernbedingungen für Menschen mit Behinderung ist weiter voranzutreiben, so dass die Hochschulen zügig Fortschritte auf dem Weg zu barrierefreie Einrichtungen erzielen können. Hierzu zählt u. a. der Ausbau der behindertengerechten Infrastruktur (z. B. rollstuhlgerechte Räumlichkeiten, behindertengerechte Sanitäranlagen, Behindertenparkplätze, Ruheräume) sowie die Ergänzung und Finanzierung von Assistenzleistungen.
   - Zur Finanzierung dieses zweiten Bausteins ist eine Erhöhung der Zuschüsse an die Studentenwerke unabdingbar. Sie müssen ihre Gestaltungsfähigkeit im Sinne der genannten Ziele zurückgewinnen;
6. angesichts der offenkundigen hohen zusätzlichen Bedarfe für die Verbesserung der sozialen Infrastrukturen die anhaltende ineffiziente Mittelverwendung im Bundesministerium für Bildung und Forschung, die bereits mehrfach zum ersatzlosen Wegfall von Bildungs- und Forschungsmitteln geführt haben, umgehend abzustellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen oder geschaffen werden müssen, um dennoch anfallende Ausgabenreste im Bundeshaushalt für Bildung und Forschung künftig zu sichern und für unterfinanzierte oder auch neue sinnvolle Projekte, wie hier die Verbesserung der sozialen Infrastrukturen, verwenden zu können.

Berlin, den 7. Februar 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333